



Corporate Governance Bericht 2023

nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Berlin, 22.03.2024



1 Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Gesellschaft ergibt sich aus dem Gesetz, der Gesellschaftervereinbarung, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung. Die beiden Geschäftsordnungen verpflichten jeweils in § 1 den Aufsichtsrat bzw. die Geschäftsführung zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2 Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafter

Die Gesellschafter üben die ihnen zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung aus. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 HGrG zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

2.2 Aufsichtsrat

In der Gesellschaftervereinbarung ist geregelt, dass von den durch die Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern

- ein Mitglied auf Vorschlag des beteiligungsführenden Ressorts des Bundes;
- zwei Mitglieder auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Länder im Gesellschafterausschuss als Vertretung der an der Gesellschaft beteiligten Länder;
- zwei Mitglieder auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gesellschafter im Gesellschafterausschuss als Vertretung der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten kommunalen Gesellschafter;
- ein Mitglied auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Gesellschafterausschuss als Vertretung der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und
- ein Mitglied auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der sonstigen öffentlichen Auftraggeber im Gesellschafterausschuss als Vertretung der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten sonstigen öffentlichen Auftraggeber

durch die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit zu wählen sind.

Daneben kann die Bundesrepublik Deutschland nach § 9 Abs. 2 S. 4 des Gesellschaftsvertrages, solange sie Gesellschafterin ist, je 10% ihrer Beteiligung am Stammkapital ein Mitglied, höchstens jedoch drei Mitglieder, in den Aufsichtsrat entsenden.

Im Rahmen der Drittelbeteiligung wurden im September 2021 fünf Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden in den Aufsichtsrat gewählt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2023 ist in Kapitel 4.2 dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage von § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus seiner Mitte zwei ständige Ausschüsse gebildet: Einen Präsidialausschuss (Vorsitz: Herr Staatssekretär Steffen Saebisch) der sich mit Personalfragen, insbesondere mit den Geschäftsführerverträgen und der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, beschäftigt, und einen Prüfungsausschuss (Vorsitz: Herr Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger), der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Jahr 2023 jeweils nicht mehr als drei Aufsichtsmandate wahrgenommen.

2.3 Beirat

Der im Jahr 2017 gegründete Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Gesellschaft auf deren Verlangen in strategischen Fragen, bei der Entwicklung und Evaluierung neuer Geschäftsideen für die Gesellschaft, der Entwicklung neuer Kooperationsmodelle und der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den Bereichen Bau, Infrastruktur, Gesundheit, IT und Verwaltungsmodernisierung. Das Gremium kann Empfehlungen an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat aussprechen, diese sind an die Empfehlungen nicht gebunden. Die Mitglieder wurden von der Geschäftsführung gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags nach Billigung durch den Aufsichtsrat benannt.

Der Beirat bestand zu Beginn des Jahres 2022 aus 15 Mitgliedern. In 2023 tagte der Beirat letztmalig am 11. September. Die Neubesetzung wurde im November 2023 durch den PD-Aufsichtsrat bestätigt. Der neue Beirat besteht aus zehn Mitgliedern mit Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschafter der PD, der öffentlichen Hand, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Der Beirat tagte erstmalig am 14. und 15. Februar 2024 und hat sich mit der neuen Strategie der PD für die Jahre 2024-2028 sowie mit dem Strategiepapier „Transformation statt Symptombekämpfung - Der Weg zur öffentlichen Hand von morgen“ auseinandergesetzt.

2.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr aus zwei Personen. Die Geschäftsführer trugen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftstätigkeit. Dabei führte jeder Geschäftsführer den ihm durch die Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereiches zugleich den anderen Geschäftsbereich betrafen, musste sich der Geschäftsführer zuvor mit dem anderen Geschäftsführer abstimmen. Gleiches galt für Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung waren. Gemäß § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags der PD werden Entscheidungen der Geschäftsführung mit einfacher Mehrheit der Stimmen getroffen, in diesem Fall insoweit einstimmig.

3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren dementsprechend gemäß § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Hanseatischen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ribnitz-Damgarten, am 06.03.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4 Zusammensetzung und Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

4.1 Zusammensetzung und Vergütung der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung	Feste Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung		Nebenleistungen	Gesamt
		Kurzfristige Anreizwirkung	Langfristige Anreizwirkung		
Stéphane Beemelmans	266,0 TEuro	21,0 TEuro	21,0 TEuro	10,3 TEuro	318,3 TEuro
Claus Wechselmann	343,1 TEuro	21,0 TEuro	21,0 TEuro	14,2 TEuro	399,3 TEuro
Summe	609,1 TEuro	42,0 TEuro	42,0 TEuro	24,5 TEuro	717,6 TEuro

4.2 Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2023 aufgeführt.

Die Hauptversammlung der ÖPP Deutschland AG vom 31. August 2016 hat anlässlich der Beschlussfassung zur Umwandlung in die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH eine jährliche Vergütung von 3.600 Euro für jedes Aufsichtsratsmitglied der PD bei einer Tätigkeit im gesamten Geschäftsjahr beschlossen. Für das Jahr 2023 ergab sich insgesamt ein Betrag von 50.409,86 Euro.

Name	Institution	Zeitraum 2023	Vergütung 2023
Bösinger, Dr. Rolf	Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Damm, Elmar	Leiter Abteilung IV im Hessischen Ministerium der Finanzen	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Deix, Wolfgang	Senior Managing Expert bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Göppert, Verena	Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Karger, Pia	Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Inneren und für Heimat	01.01.2023 – 31.12.2023	Verzicht auf Vergütung
Klesse, Dr. Astrid	Unterabteilungsleiterin I A im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro

Mangelsdorff, Dr. Lukas	Leiter Abteilung IV im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Michel, Corinna	Managerin bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Muñoz, Tatiana	Senior Professional bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Rehfeld, Dieter	Vorsitzender der Geschäftsführung der vote iT GmbH	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Saebisch, Steffen	Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Scholz, Prof. Dr. Jens	Vorstandsvorsitzender Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Waßmuth, Melissa	Managerin bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro
Werth, Dr. Jochen	Senior Managing Expert bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	01.07.2023 – 31.12.2023	1.814,79 Euro
Wilkens, Jan	Senior Managing Expert bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	01.01.2023 – 01.07.2023	1.795,07 Euro
Zimmermann, Uwe	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds	01.01.2023 – 31.12.2023	3.600,00 Euro

5 Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Die Förderung von Frauen in PD-Führungspositionen war auch im vergangenen Jahr ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Arbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der PD. So hat sich die Geschäftsführung bereits in 2022 dazu verpflichtet auf der zweiten (Geschäftsleitung) und dritten (Leitung der Marktbereiche/Expert Groups/Corporate Functions) Führungsebene eine paritätische Besetzung anzustreben. Am 31.12.2023 betrug der Anteil der Frauen auf der zweiten Führungsebene 50 % (2022: 37,5 %) und auf der dritten rund 46 % (2022: 40,9 %). Des Weiteren kann zu den PD-internen Entwicklungen folgendes berichtet werden: Der Anteil an eingegangenen Bewerbungen durch Frauen liegt auch in diesem Berichtsjahr konstant bei 45 % (2022: 45 %). Der Anteil der Frauen, die eingestellt wurden, lag im Berichtsjahr mit 48 % minimal unter dem Vorjahreswert von 51 %. Es wurden insgesamt 175 Mitarbeitende befördert, davon 95 Männer und 80

Frauen. Es wurden anteilig mehr Männer aus den oberen Karrierestufen (Direktor:innen, Senior Manager:innen) befördert, in den Stufen Consultants und Senior Consultants wurden anteilig mehr Frauen befördert.¹

Der Aufsichtsrat der PD besteht seit dem 9. September 2021 aus 15 Mitgliedern, davon neun Männer und sechs Frauen. Entsprechend den Regelungen des Bundesgremienbesetzungsgesetzes bestand die Gruppe der Aufsichtsratsmitglieder des Bundes in 2023 aus zwei Frauen und zwei Männern.

6 Nachhaltigkeit

Als Unternehmen in öffentlicher Hand übernimmt die PD eine Vorbildfunktion und engagiert sich über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus. Die PD unterstützt ökologische und soziale Initiativen und fördert das Engagement ihrer Mitarbeitenden im Sinne der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen; sie leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Nachhaltigkeit heißt für die PD, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Wir leben diesen Gedanken in ganzheitlicher Weise: Unser Leitbild für Nachhaltigkeit beruht im Wesentlichen auf vier Säulen: 1) Ökologisches Engagement, 2) Soziales Engagement, 3) Vernetzung und Mentoring sowie 4) Interne Maßnahmen.

Auch wurde das Thema in der neuen Unternehmensstrategie (2024-2028) mehrfach verankert und die Nachhaltigkeit als eins der Leitprinzipien der PD definiert.

Bereits im Jahr 2022 wurde ein Nachhaltigkeitsmanagement bestehend aus zwei Nachhaltigkeitsmanagerinnen etabliert. Das Nachhaltigkeitsmanagement war unter anderem für die in 2022 beschlossene interne Nachhaltigkeitsstrategie der PD zuständig. Darunter fiel die Ausrichtung der zweiten PD-Nachhaltigkeitswochen im Mai 2023, in Rahmen derer unterschiedliche Aktionen zum Thema Nachhaltigkeit, so z.B. die Radfahr-Challenge und eine Pflanzentausch-Aktion, ausgerichtet wurden. Schließlich wurde 2023 das Beratungsangebot der PD zum Thema Nachhaltigkeit und der Marktbereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz stark ausgebaut.

Im Zuge der verpflichtenden Vorgabe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD und ESRS) ist die PD außerdem im Prozess, die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter zu entwickeln, um diese ab 2025 einzuführen. Außerdem ist die PD zurzeit dabei, die aus der verpflichtenden Vorgabe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung resultierenden Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse einzuarbeiten und umzusetzen.

7 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Der PCGK empfiehlt in Ziffer 6.2.2 die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. für die Geschäftsführung für deren Ausscheiden aus dem jeweiligen Organ. Altersgrenzen für die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag der PD nicht geregelt. Bei der Festlegung der Laufzeit der Dienstverträge der Geschäftsführung trägt der Aufsichtsrat der Zielsetzung dieser Empfehlung bereits aufgrund seiner eigenen Verpflichtung zur Beachtung des PCGK entsprechend

¹ Quelle: PD-Personalbericht 2023, der den Berichtszeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023 umfasst.

Rechnung. Im Berichtszeitraum überschritt kein Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats die gesetzlichen Altersgrenzen.

Der Aufsichtsrat und seine beiden Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) wahrgenommen. Sie haben die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte der Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat ist von der Geschäftsführung insbesondere über die Geschäftslage, die Unternehmensplanung, die strategische und operative Weiterentwicklung des Unternehmens, die Personalentwicklung und wichtige Geschäftsvorfälle und Kooperationen berichtet worden. Darüber hinaus waren insbesondere folgende Themen im vergangenen Jahr wesentlich: Bericht zu Investitionen im Bereich Geschäftsfeldentwicklung, Entwicklung der Gesellschafterstruktur, aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse im Strategieprozess, Aufbau von SAP-Expertise/möglicher Erwerb eines SAP-Unternehmens, Gründung der Betriebsstätte Hamburg, Ergebnisse des Kundenfeedbacks, Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung, Bericht zum Risikomanagementsystem, Neubesetzung des Beirats, Weiterentwicklung der Compliance-Richtlinie und Kommunikationskonzept 2024.

Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung der Geschäftsführung überprüft worden.